

Liebe Eltern,

Sie fragen sich sicher, wie es nun in der Kindertagesbetreuung Ihres Kindes oder Ihrer Kinder während des zweiten Lock-Downs weiter geht. Wir befinden uns nur durch einen Fluß zum Bundesland Berlin getrennt und manche Entscheidungen die Kitas betreffend unterscheiden sich auch jetzt wieder in den beiden Bundesländern, so dass man leicht durcheinanderkommen kann.

Krippe- und Kindergarten

Die Krippen- und Kindergärten bleiben in Brandenburg geöffnet. Unsere Weihnachtsschließzeiten in den kommunalen Kitas (für die freien Trägereinrichtungen kann ich nicht sprechen, da fragen Sie bitte bei der Leiterin direkt nach) gelten allerdings wie gewohnt.

In den letzten Wochen mussten wir leider aufgrund des witterungs- und coronabedingt vermehrten Ausfalls von Erzieherinnen und Erziehern so weit gehen, dass wir Öffnungszeiten eingeschränkt haben, um die Aufsichtspflicht der Kinder sicherzustellen. In einem Fall blieb uns sogar nur noch die Schließung eines Hauses für einige Tage. Damit möchte ich bei Ihnen keinen Druck hervorrufen oder Sie verunsichern. Mein Anliegen ist, Ihnen transparent mitzuteilen, wie die Situation gerade aussieht. Sie können auf alle Fälle sicher sein, dass wir jede einzelne Situation in jeder einzelnen Kita tageweise prüfen und unsere Schritte sehr verantwortungsbewusst abwägen. Ihrem Kind soll es schließlich gut gehen, wenn es zu uns in die Kita kommt.

Es gilt aber auch der Aufruf der Ministerin Frau Dr. Ernst, die Sie bittet, „möglichst Ihre Kinder zu Hause zu lassen und nicht ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, wenn es nicht zwingend notwendig ist.“

Die Pflicht zur Zahlung von Elternbeiträgen auch bei eingeschränkt genutztem Angebot gilt weiterhin. Hier sei u.a. auch noch einmal auf die Ausführungen des MBS unter <https://mbs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/weitere-themen/corona-aktuell.html> hingewiesen.

Hort

Bis zu den Weihnachtsferien ab 21.12.2020 sind die Horte geöffnet. Sie können ja seit dem 14.12.2020 entscheiden, ob Ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt.

Ab dem 04.01. bis zum 10.01.2021 findet in den Grundschulen von der 1. bis zur 6. Klasse Distanzunterricht statt. Dieser ist verpflichtend, das heißt, Ihr Kind muss daran zu Hause teilnehmen. Die Kinder bekommen Aufgaben von der Schule, die Sie bewerkstelligen müssen. Da es aber Eltern gibt, die in sogenannten kritischen Infrastrukturbereichen (systemrelevanten Bereichen) tätig sind, wird für diese Kinder eine Notbetreuung in Schule und Hort sichergestellt. Die betreffenden Schulkinder können dann ihre Aufgaben, die sie von ihrer Lehrkraft erhalten haben, in der Schule bearbeiten und besuchen am Nachmittag den Hort. Leider kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, welche Tätigkeiten zu den kritischen Infrastrukturbereichen gehören. Diese sollen in diesem Lock-Down einheitlich im Land Brandenburg mitgeteilt werden, so dass wir auf die Konkretisierungen warten müssen.

Sowie uns weitere Informationen vorliegen, erfahren Sie davon auf dieser Internetseite und/oder von Ihrer Hortleitung. Es wird sicherlich wieder einen Antrag geben, den wir auch hier veröffentlichen. Wir

bitten Sie dann, kurzfristig den Antrag zu stellen, damit für den 04.01.2021 die Betreuung Ihres Kindes organisiert werden kann.

Ich wünsche Ihnen heute schon Gesundheit und ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest.

Solveig Haller
Werkleiterin MenschensKinder Teltow
